



BayLfSt, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg

per E-Mail

Stadt Schwabach

Datum 14.05.2024
Aktenzeichen S 7300.2.1-214/2 St33
Ihr Zeichen
Bearbeiter Sebastian Roith
Telefon (0911) 991-2318
Telefax (0911) 991-492318
E-Mail-Adresse Sebastian.Roith@lfst.bayern.de

§ 2b UStG

hier: Vorsteuerabzug aus Vorleistungen des steuerpflichtigen Altpapierverkaufs

Sehr geehrter Herr Lang,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. April 2024.

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass der Erlös aus der Verwertung des Altpapiers im Anwendungszeitraum des § 2b UStG der Umsatzsteuer unterliegt. Gleichzeitig werden die für den Bereich der Abfallentsorgung erhobenen Gebühren, soweit sie auf eine Vorbehaltsaufgabe entfallen, nicht der Umsatzsteuer unterworfen (§§ 17, 20 KrWG, § 2b Absatz 1 Satz 2 UStG).

Bezüglich des Vorsteuerabzugs aus Eingangsleistungen, die mit dem Einsammeln und der Entsorgung des Altpapiers in Zusammenhang stehen, kann bis auf weiteres wie folgt verfahren werden:

Die Eingangsleistungen dienen nicht nur der Erfüllung einer (nicht steuerbaren) hoheitlichen Entsorgungsverpflichtung, sondern fließen auch anteilig in die Kosten für die steuerpflichtigen Verwertungsumsätze ein. Aus diesem Grund ist ein **anteiliger Vorsteuerabzug** zulässig.

Bayerisches Landesamt für Steuern

Sitz Sophienstraße 6
München 80333 München

Dienststelle Krelingstraße 50
Nürnberg 90408 Nürnberg

Dienststelle Stadtplatz 25
Zwiesel 94227 Zwiesel

☎ 089 9991-0
📠 089 9991-1099

☎ 0911 991-0
📠 0911 991-1099

☎ 089 9991-0
📠 089 9991-1099

U-/S-Bahn: Karlsplatz/Stachus
Straßenbahn: L27 Ottostraße

U-Bahn: U3 Kaulbachplatz

Die Vorsteueraufteilung kann dabei auf Basis des Verhältnisses der Verwertungserlöse des Altpapiers zu den Gebühreneinnahmen des öffentlichen Entsorgungsbetriebes hinsichtlich des Altpapiers erfolgen. Da Abfallgebühren kostendeckend kalkuliert werden, kann aus Vereinfachungsgründen ein Verhältnis von steuerpflichtigen Verwertungserlösen zu Gesamtkosten der Altpapierentsorgung als Aufteilungsmaßstab herangezogen werden.

Ich hoffe, mit meinem Schreiben zur Klarstellung beigetragen zu haben.

Nachrichtlich: Der Bayerische Städtetag und der Bayerische Landkreistag erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Patrick Kluth

per E-Mail

Kopie

Bayerischer Landkreistag
Kardinal-Döpfner-Str. 8
80333 München

gez.

Patrick Kluth